

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2021 (Kreisausschuss)
zur Beantwortung im Kreisausschuss am 29.11.2021**

1. Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich die digitalen Formen des Homeoffice und mobilen Arbeitens bewährt. Welche Perspektiven verfolgt die Kreisverwaltung, um diese neuen Formen der Arbeitsgestaltung zu unterstützen und zu etablieren?

Die Kreisverwaltung bietet ihren Beschäftigten bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit an, regelmäßig von zu Hause aus zu arbeiten. Als Pilotprojekt zur Telearbeit Anfang der 2000er gestartet, hat sich diese Arbeitsform über viele Jahre hinweg weiterentwickelt und zunehmend flexibilisiert.

Die Verwaltung bietet ihren Beschäftigten Telearbeit auf Basis einer Dienstvereinbarung an. Ergänzend dazu besteht für die Führungskräfte die Möglichkeit, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vereinbaren, dass ein flexibler Teil der Arbeit nach individueller Absprache von zu Hause aus erbracht werden kann (sog. flexibles Arbeiten).

Vor der Corona-Krise haben so bereits 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig einen Teil der Arbeit von zu Hause aus erledigt. Das Modell des mobilen Arbeitens wird in der Verwaltung ebenfalls seit mehreren Jahren schrittweise ausgebaut, vorrangig in den Bereichen, in denen die Tätigkeit bereits räumliche Flexibilität erfordert (z.B. Außendienste, Prüftätigkeiten, Projektarbeiten).

Die Pandemie hat die Nachfrage nach den regulären Modellen deutlich erhöht, das heißt, viele pandemiebedingte Homeofficemöglichkeiten sollen längerfristig weitergeführt werden – angepasst an die Anforderung des normalisierten Dienstbetriebes.

Derzeit haben 440 Beschäftigte (+ 87 % zum Vor-Pandemie-Niveau) eine Vereinbarung abgeschlossen. Es wird mit einem weiteren, wenn auch geringer werdenden Zuwachs gerechnet, da in vielen Bereichen bereits eine kritische Homeoffice-Quote erreicht ist.

Die Kreisverwaltung möchte diese Arbeitsmodelle weiterhin fördern. Die Erfahrungen der Pandemiemonate werden daher derzeit ausgewertet, die organisatorischen Regelungen zu überarbeiten. Dabei werden aktuell auch begleitende Aspekte wie Führung auf Distanz und Desksharing in die Betrachtung mit einbezogen, um ein zukunftsfähiges Modell zu entwickeln.

2. Die Entwicklungen von Digitalisierung, Homeoffice, mobilem Arbeiten und Hybridmodellen zwischen Wohnsitz und Büro bieten Potenziale, um zur Entzerrung der Raumsituation in den Kreisgebäuden beizutragen. Wie schätzt die Kreisverwaltung solche Ansätze hinsichtlich der Fortentwicklung eigener Arbeits- und Präsenzformen sowie der Gebäude- und Bürosituation ein?

Der Raumbedarf der Kreisverwaltung hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Der Trend wird sich absehbar fortsetzen. Die bestehenden Raumressourcen werden durch stetigen Personalzuwachs knapper. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, geeignete neue Büroflächen zu akquirieren. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt schon jetzt versprengt in neun Verwaltungsgebäuden und etlichen Nebenstellen, was zunehmend als ungünstig empfunden wird.

Die Kreisverwaltung sieht den dringenden Bedarf, die Entwicklungen im Bereich der Telearbeit, der Digitalisierung und des mobilen Arbeitens zu nutzen, um ein realistisches neues Raumkonzept zu entwickeln.

Erste Ideen einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Raumressourcen wurden im Rahmen der Telearbeit erprobt. Desksharing konnte auf Grundlage der Dienstvereinbarung Telearbeit bereits in einigen Fällen umgesetzt werden und wird in einigen Organisationseinheiten bereits flächendeckend praktiziert. Eine Flexibilisierung der Arbeitsplatz-/ Raumnutzung nur mit Telearbeit zu verbinden, erscheint jedoch zu kurzgegriffen. Auch die Abwesenheit aus anderen Gründen (z.B. Urlaub, Krankheit, Teilzeittätigkeit etc.) sollte berücksichtigt werden und bietet Potential.

Ein Desksharingkonzept muss jedoch zwingend auch die Effekte der Arbeitserfordernisse auf den Raumbedarf berücksichtigen und findet seine Grenzen in Bereichen mit Publikumskontakt und dort, wo weiterhin papierbasierte Aktenbestände vorgehalten werden müssen. Die Rückmeldung aus den Fachämtern zeigt zudem deutlich, dass gerade bei zunehmender Telearbeitsquote die Möglichkeit für einen persönlichen Austausch und für regelmäßige Dienstbesprechungen in Präsenz gegeben sein muss, um die Teamstruktur nicht zu gefährden.

Ein zukunftsfähiges und umsetzbares Raumkonzept muss all diese Aspekte berücksichtigen und ist in der nächsten Zeit zu entwickeln.

3. Hat die Kreisverwaltung bereits eine Befragung der Mitarbeitenden zu den Erfahrungen im Homeoffice und weiteren Bedarfen durchgeführt? Wenn nein: Ist eine entsprechende Befragung in Kooperation mit dem Personalrat, der Gleichstellungsstelle und der Schwerbehindertenvertretung geplant?

Die Abteilung Organisation betreut alle Fachämter eng in Fragen der Telearbeit, des flexiblen Arbeitens und des mobilen Arbeitens. Dies betrifft die Frage der Vereinbarung, etwaige organisatorische Anpassungsbedarfe und Auswirkungen sowie in Zusammenarbeit mit dem Personalamt die Konfliktlösung in Einzelfällen. Durch diese fortlaufende Betreuung seit dem ersten Pilotprojekt Anfang der 2000er besteht ein enger Austausch mit den Fachbereichen und ein Einblick in die organisatorischen Potentiale der verschiedenen Arbeitsformen. Bedarfe in Bezug auf die Telearbeit können jederzeit kommuniziert werden – sowohl durch die Führungskräfte, als auch durch die Beschäftigten im Rahmen eines Antragsverfahrens. Unterstützend dazu wird gerade eine Befragung und Konsultation mit den Ämtern vorbereitet, die auch die erweiterten Erfahrungen aus den pandemiebedingenden Homeoffice-Möglichkeiten einbinden soll. Personalrat, Gleichstellungsstelle und Schwerbehindertenvertretung werden aktiv in den gesamten Entwicklungsprozess mit eingebunden.

4. Wie wird der aktuelle Stand des vom Kreis vorgehaltenen digitalen Dokumentenmanagement-Systems hinsichtlich der Unterstützung von Bedarfen zum Homeoffice und mobilen Arbeiten eingeschätzt?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die mobilen Arbeitsformen nutzen, können bereits heute große Teile ihrer Tätigkeit über die vorhandenen Bearbeitungsplattformen ausführen. Der Bedarf, auf Präsenzakten zuzugreifen, wird nur noch in wenigen Arbeitsbereichen als Hemmnis wahrgenommen. Auch in diesen Bereichen ist es bereits heute möglich, weitestgehend in Telearbeit zu arbeiten, wenn der Aktenaustausch vorausschauend geplant und datenschutzkonform abgewickelt werden kann.

Ein zunehmender Grad an Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Vorgangsakten verbessert die Telearbeitsfähigkeit von Aufgaben durchaus, wird aber nach heutiger Einschätzung nur in wenigen Arbeitsbereichen Auswirkungen auf den Umfang der Tätigkeit von einem Ort außerhalb der Verwaltung haben.

*5. Wie wird die Kreisverwaltung zukünftig Bevölkerungsnähe und Erreichbarkeit sicherstellen, insbesondere bei den Verwaltungseinheiten mit hoher Bürger*innenfrequenz vor Ort?*

Bei der Vereinbarung von Telearbeit und anderen Arbeitsformen steht der dienstliche Bedarf im Mittelpunkt der Abwägung. Die Kreisverwaltung ist sich bewusst, dass der Erhalt unmittelbarer Kontaktmöglichkeiten mit der Bürgerin oder dem Bürger auch zukünftig notwendig ist – zumindest, solange dies gewünscht oder rechtlich zwingend notwendig ist. Dies betrifft neben der reinen Antragsbearbeitung auch die Beratungs- und Betreuungsangebote. Da auch die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach digitalen Angeboten steigt und der Kreis z.B. durch das Onlinezugangsgesetz verpflichtet wird, weitere Dienstleistungen digital anzubieten, baut die Kreisverwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten digitale Zugänge zu seinen Dienstleistungs- und Beratungsangeboten sukzessive aus. Für Bürgerinnen und Bürger, die keine digitalen Angebote nutzen können und wollen, hält die Kreisverwaltung weiterhin ein möglichst bevölkerungsnahes Angebot vor.